GEMEINDE-INFO

11. Januar 2024 | Nr. 2



DORFSTRASSE 1 | POSTFACH

| 6391 ENGELBERG | WWW.GDE-ENGELBERG.CH

Gewässerraumausscheidung Dürrbach Abschnitt 1 a+b, Öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 41a Abs. 2 Bst. a Gewässerschutzverordnung (GSchV SR 814.201) sowie den Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume des Kantons Obwalden vom 26. Juni 2012 hat die Planverfasserin (belop gmbh, Tulpenweg 2, 6060 Sarnen) im Auftrag der Gesuchstellerin Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, vertreten durch den Einwohnergemeinderat Engelberg, die Gewässerraumausscheidung für den Dürrbach Abschnitt 1 a+b innerhalb der Bauzone ausgearbeitet.

Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen Nrn. 284, 396, 398, 588, 596, 618, 637, 987, 989, 1101, 1770, 1809, 2462, alle GB Engelberg) befindet sich mehrheitlich in der Bauzone, ein Teil (Parzellen Nrn. 393, 405, 596, 597, 634, 635, 638, 737, 1087, 2452, 2461) ausserhalb der Bauzone.

Die Planunterlagen sowie der Planungsbericht zur Gewässerraumausscheidung werden gemäss Art. 4 und 5 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz während 30 Tagen vom 11. Januar 2024 bis 12. Februar 2024 beim zentralen Schalter der Einwohnergemeinde Engelberg öffentlich aufgelegt. Die Auflageakten können zu den Schalteröffnungszeiten Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

Einsprachen gegen den Gewässerraum Dürrbach Abschnitt 1 a+b sind bis spätestens am 12. Februar 2024 (Datum des Poststempels) schriftlich und mit Begründung an die Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen.

Engelberg, 22. Dezember 2023

Einwohnergemeinde Engelberg

Gewässerraumausscheidung Dürrbach Abschnitt 1 c, Öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 41a Abs. 2 Bst. a Gewässerschutzverordnung (GSchV SR 814.201) sowie den Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume des Kantons Obwalden vom 26. Juni 2012 hat die Planverfasserin (belop gmbh, Tulpenweg 2, 6060 Sarnen) im Auftrag der Gesuchstellerin Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, vertreten durch den Einwohnergemeinderat Engelberg, die Gewässerraumausscheidung für den Dürrbach Abschnitt 1 c innerhalb der Bauzone ausgearbeitet.

Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen Nrn. 615, 1034, 1760, 2095, 2167, 2464, 2465, alle GB Engelberg) befindet sich mehrheitlich in der Bauzone, ein Teil (Parzellen Nrn. 389, 393, 394, 405, 615, alle GB Engelberg) ausserhalb der Bauzone.

Parallel zu dieser öffentlichen Auflage des Gewässerraums erfolgt die öffentliche Projektauflage des Hochwasserschutzprojekts Dürrbach, Oberbergstrasse bis Festi in einem eigenständigen Verfahren. Wir verweisen auf die entsprechend Publikation.

Die Planunterlagen sowie der Planungsbericht zur Gewässerraumausscheidung werden gemäss Art. 4 und 5 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz während 30 Tagen vom 11. Januar 2024 bis 12. Februar 2024 beim zentralen Schalter der Einwohnergemeinde Engelberg öffentlich aufgelegt. Die Auflageakten können zu den Schalteröffnungszeiten Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

Einsprachen gegen den Gewässerraum Dürrbach Abschnitt 1 c sind bis spätestens am 12. Februar 2024 (Datum des Poststempels) schriftlich und mit Begründung an die Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen.

Engelberg, 22. Dezember 2023

Einwohnergemeinde Engelberg

Hochwasserschutzprojekt Dürrbach, Oberbergstrasse bis Festi. Bauprojekt; Öffentliche Auflage

Der Dürrbach entwässert ein grosses Einzugsgebiet, das vom Horbis über Rugghubel und das Griessental bis zum Wissigstock reicht. Bei lange andauernden Niederschlagsereignissen kann der Dürrbach grosse Abflussmengen aufweisen, was sich insbesondere beim Hochwasser vom August 2005 zeigte. Die Brücke der Oberbergstrasse ist ein Engnis im Abflussgerinne des Dürrbachs. Beim Hochwasser von 2005 war die hydraulische Kapazität hier komplett ausgeschöpft und Wasser trat auf die Strasse aus. Nur mit Glück kam es zu keiner Verklausung, was zu einem Ausbruch und Abfluss in Richtung Dorf geführt hätte.

Im vorliegenden Hochwasserschutzprojekt Dürrbach, Oberbergstrasse bis Festi, soll die hydraulische Kapazität der Brücke mit Hilfe einer Einstauschürze und beidseitig nach hinten führenden, aufgesetzten Mauern erhöht werden. Bei der Siedlung Dürrbächli wird zudem der linksseitige Damm punktuell erhöht. Gemäss Grundbuchplan Engelberg sind die Parzellen Nr. 405, 615, 1034, 2167, 1760, 2095 von den Massnahmen betroffen.

Die folgenden Bewilligungen bzw. Rechte werden beantragt:

- a. Raumplanerische Ausnahmebewilligung
- Wasserbaubewilligung
- c. Rodungsbewilligung Hecken
- Gewässerschutzbewilligung

Parallel zu dieser öffentlichen Projektauflage des Hochwasserschutzprojekts erfolgt die öffentliche Auflage des Gewässerraums im entsprechenden Gewässerabschnitt in einem eigenständigen Verfahren (Gewässerraumausscheidung Dürrbach Abschnitt 1 c). Wir verweisen auf die entsprechend Publikation.

Gestützt auf Art. 6, Abs. 1 der Wasserbauverordnung (GDB 740.11) werden die Unterlagen zum Hochwasserschutzprojekt während 10 Tagen, vom 11. Januar 2024 bis 22. Januar 2024 beim zentralen Schalter der Einwohnergemeinde Engelberg aufgelegt. Einsprachen gegen das Hochwasserschutzprojekt Dürrbach, Oberbergstrasse bis Festi sind bis spätestens am 22. Januar 2024 (Datum des Poststempels) schriftlich und mit Begründung an die Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **22. Januar 2024** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller Bauvorhaben Zonen Ort Schutzgebiete	Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg Überdachung Lagerplatz ÖB Parzelle Nr. 1543, Engelbergerstrasse 125, GB Engelberg Gewässerschutzbereich Au
Gesuchsteller Bauvorhaben	Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg Instandsetzung Beläge und Einführung Trennsystem: Wasserfallstrasse, Abschnitt Eienwäldli
Zonen Ort	ÜG, Campingzone, Landwirtschaftszone Parzellen Nrn. 637, 658, 659, 1194, 1453, 2450, Wasserfall- strasse, GB Engelberg
Schutzgebiete Naturgefahren	Gewässerschutzbereich Au Ue0, SL1, SL2/4, FL5/SL2/4, SL/FL5, FL8/SL5, FL8/SL6, SL6/FL5/7
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmebewilligung
Gesuchsteller	Thomas Schneider und Alexandra Manser-Stohr, Neuschwändistrasse 50d, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Ersatz Terrassengeländer mit Glas und Erstellung eines Lamellendaches auf der bestehenden Terrasse
Zonen	Lamellendaches auf der bestehenden Terrasse W2A
	Lamellendaches auf der bestehenden Terrasse
Zonen Ort	Lamellendaches auf der bestehenden Terrasse W2A Parzelle Nr. 1724, Neuschwändistrasse 50d, GB Engelberg
Zonen Ort Schutzgebiete	Lamellendaches auf der bestehenden Terrasse W2A Parzelle Nr. 1724, Neuschwändistrasse 50d, GB Engelberg Gewässerschutzbereich Au Malermeister Forderkunz GmbH, Bänklialpweg 11, 6390
Zonen Ort Schutzgebiete Gesuchsteller Bauvorhaben Zonen	Lamellendaches auf der bestehenden Terrasse W2A Parzelle Nr. 1724, Neuschwändistrasse 50d, GB Engelberg Gewässerschutzbereich Au Malermeister Forderkunz GmbH, Bänklialpweg 11, 6390 Engelberg Temporäre Nutzung des bestehenden Postgebäudes für den Malerbetrieb ÖB
Zonen Ort Schutzgebiete Gesuchsteller Bauvorhaben	Lamellendaches auf der bestehenden Terrasse W2A Parzelle Nr. 1724, Neuschwändistrasse 50d, GB Engelberg Gewässerschutzbereich Au Malermeister Forderkunz GmbH, Bänklialpweg 11, 6390 Engelberg Temporäre Nutzung des bestehenden Postgebäudes für den Malerbetrieb

Gesuchsteller Lukas Achermann, Parkweg 4, 6390 Engelberg

Bauvorhaben Umbau Reiheneinfamilienhaus

Zonen W2B

Ort Parzelle Nr. 292, Bockti 17, GB Engelberg

Schutzgebiete Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren HM1

Unentgeltliche Rechtsberatung im Jahr 2024

Durch das Angebot der unentgeltlichen Rechtsberatung erhalten Rechtssuchende eine kostenlose Orientierungshilfe. In kurzen, persönlichen Gesprächen geben Ihnen ortsansässige Anwältinnen und Anwälte erste Auskünfte zu Ihren Rechtsfragen und zeigen Ihnen Wege für das weitere Vorgehen auf. Gegen Voranmeldung können Beratungen bis zu einer halben Stunde in Anspruch genommen werden. Der Einwohnergemeinderat Engelberg dankt den beteiligten Rechtsanwältinnen herzlich für ihren ehrenamtlichen Einsatz zu Gunsten der Einwohnerschaft.

Termine	Unentgeltliche Rechtsberatung durch
Donnerstag, 28. März 2024	MLaw Brigitte Scheuber
Donnerstag, 27. Juni 2024	lic. iur. Ruth Peterhans
Donnerstag, 19. September 2024	MLaw Brigitte Scheuber
Donnerstag, 28. November 2024	lic. iur. Ruth Peterhans

Kontaktangaben:

BOLZERN HAAS & PARTNER
Advokatur Notariat Mediation
MLaw Brigitte Scheuber
Rechtsanwältin, Fachanwältin SAV
Familienrecht
Alte Gasse 3, 6390 Engelberg
Telefon 041 637 40 81
E-Mail brigitte.scheuber@bhup.ch

Advokatur, Notariat & Mediation **Ruth Peterhans**, lic. iur. et MSc in

Economics,

Rechtsanwältin & Notarin des Kantons

OW, Mediatorin SAV/SDM

Klosterhof 1, 6390 Engelberg

Telefon 041 637 12 91

rechtsberatung@notariat-engelberg.ch